

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1871)**

Heft 7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl. Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1. 50.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.

Für das Ausland pr. Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland n. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Zeile
(1 Sar. = 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint jeden
Samstag mit jährl.
10—12 Bogen Be-
blätter.

Briefe u. Gelder franco.

„Zurück zu Gott! betet und thut Buße.“

(Aus dem Fastenmandat Sr. Gn. Nicolaus Franciscus, Bischof von Chur.)

„Mit Wehmuth erheben wir dieses Jahr unsere oberhirtliche Stimme zu den geliebten Gläubigen unserer Diözese. Die Zeiten, in denen wir leben, sind furchtbar ernste. Gewaltige, welterschütternde Ereignisse drängen sich eines auf das andere. Fürchterliche Drangsale sind über große Reiche und Völker hereingebrochen, welche theilweise auch uns mitberührt haben, und wenn Gott in seiner unendlichen Barmherzigkeit dieselben nicht abkürzt, uns noch empfindlicher zu treffen drohen. Der schrecklichste Völkerkrieg, den je die Welt gesehen, ist in unmittelbarer Nähe unseres geliebten Vaterlandes entbrannt.

„Was uns aber fast noch mehr als diese zeitlichen Drangsale mit Schmerz und Trauer erfüllt, ist die gegenwärtige traurige Lage der hl. Kirche, und im Besondern des obersten Hirten derselben, unseres heiligen Vaters Pius IX. Es ist zwar das Loos der katholischen Kirche, wie es dasjenige ihres göttlichen Stifters war, ein Zeichen des Widerspruchs zu sein. Aber nie war dieser Widerspruch, man befrage die Geschichte, offenbarer, allgemeiner, verwegener, als in unsern Tagen. Die Autorität der Kirche, selbst diejenige allgemeiner Concilien, wird offen verhöhnt, ihre Glaubensentscheidungen in Frage gestellt, ihre Gebote und Verordnungen, als wenn sie nicht existirten, ungeschweht übertreten, ihre Anstalten zerstört, und selbst das Oberhaupt der Kirche, der Statthalter Christi auf Erden, der Vater der gesammten Christenheit,

seines durch tausendjährige Rechtstitel geheiligten Besitzthums, das er durch Fügung der göttlichen Vorsehung zur freieren Ausübung seines obersten Hirtenamtes über die ganze Kirche Christi erhalten, von frevelnder Hand beraubt. Wir haben gegen diesen Gewaltakt, verübt an unserm heiligen Vater Pius IX., im Verein mit den Hochwürdigsten Mitbrüdern, den übrigen Bischöfen der Schweiz, öffentlich protestirt, und es hat unser Herz mit Trost erfüllt, zu vernehmen, daß auch viele unter Euch ihrer Entrüstung über solche Gewaltthat, und ihrer Theilnahme am Schmerz des heiligen Vaters öffentlich Ausdruck gegeben haben.

„Was ist aber wohl die Grundursache so trauriger Zustände, so großer Drangsale in Staat und Kirche? Es ist, meine Lieben, der Abfall der Menschen von Gott und seinen unwandelbaren Sittengesetzen, es ist der offene Unglaube, der sich breit macht, es ist das Heidenthum, das in neuer Form wieder auftaucht, es ist die religiöse Gleichgültigkeit und Lauheit, welche allerorts einzubringen angefangen hat, darum zurück zu Gott, wir Alle haben gesündigt, wir Alle haben die züchtigende Hand Gottes verdient! O so laßt uns denn nach der Absicht der Kirche den Ernst der heiligen Fastenzeit benutzen, um durch Gebet und Buße die wohlverdiente Strenge der göttlichen Gerechtigkeit von uns abzuwenden. Daß hiefür in den Zeichen der Zeit die dringende Aufforderung liege, wird Niemand in Abrede stellen wollen. Die Frage ist also nur die, wie muß unser Gebet, wenn es die Wolken durchdringen, wenn es beim Allerhöchsten Erbarmung finden soll, beschaffen sein? Die Antwort hierauf ist einfach: Das Gebet darf von der Buße nicht getrennt werden,

denn das bloße Gebet ohne Buße ist kraftlos.

„Wahre Buße und Bekehrung aber finden bei Gott allzeit sichere Erhöhrung, Barmherzigkeit und Gnade. Cor contritum et humiliatum Deus non despicies.

„Wenn wir die Sache von allen Seiten, so wie sie liegt, betrachten, wenn wir die geheimen Verbindungen, die schwarzen Anschläge, die ärgerlichen Komplotte und die mit einander verketeten Verschwörungen überdenken, mit welchem jetzt Europa, wie ehemals Egypten mit Finsterniß, überzogen ist, so ist für uns keine menschliche Hülfe mehr übrig. Gott allein ist unser Helfer; allein eben darum müssen wir zu Gott allein unsere Zuflucht nehmen, auf Gott allein unser Vertrauen setzen. Wird Er uns aber auch helfen wollen? O, zweifeln wir nicht, er ist der Helfer in der Trübsal, wie König David spricht, Er will allzeit helfen, will Allen helfen. Aber nur alsdann — wohlgemerkt — will Er helfen und hilft wirklich, wenn er bei uns die Bittseufzer und Bußthänen beisammen sieht. Denn widrigenfalls und wofern man bei allgemeinen Anliegen das Gebet mit der Buße nicht vereinbart, so ist es und bleibt es kraftlos. Die Schrift, die Beispiele, und die Vernunft bezeugen es.“

(Hier erörtert der Hirtenbrief einläßlich diesen dreifachen Beweis und zieht, darauf gestützt, sodann folgende Schlußfolgerungen):

„So lange man in Sünden und Ausschweifungen fortfährt, so lange streitet man wider Gott und führt die Waffen in den Händen. Wie kann man aber wohl glauben, daß sich Gott durch ein Gebet werde versöhnen lassen, durch ein

Gebet, wo die eine Hand gegen den Himmel erhoben, um zu beten, die andere aber die Waffen schwingt, um wider ihn zu streiten? Wird Gott wohl sich vom Gebete eines Volkes erweichen lassen, welches in der einten Stunde zu seinem Throne hinzutritt und ruft: Herr, verschone unser, in der andern aber aus dem Tempel zu seinen vorigen Sünden zurückkehrt, und in der Wirklichkeit spricht: Herr, Dich und deine Gebote achten wir nicht? — Was sind wohl die allgemeinen Drangsale, die offenbaren Strafruthen, die uns gegenwärtig bedrohen, in den allerweissesten Absichten Gottes? Nichts Anderes, als heilsame Mahnung, uns auf die Straße des Heiles zurückzuführen. Das Getöse der Kriegswaffen ringsherum, der erschreckende Kanonendonner selbst hart an der Grenze unseres schweizerischen Vaterlandes, sind mächtige ernste Bußposaunen, wodurch uns Gott vom tiefen Schlaf unserer Sünden, unserer Lauigkeiten erwecken will.

„Wenn wir dabei aber immer die vorigen Sünder bleiben, ungeachtet dessen aber Gott bitten, er wolle die auch von uns wohlverdienten Züchtigungen gnädigst abwenden, so heißt das so viel als zu Gott sagen: Herr, wir bitten, laß uns in Ruhe, störe uns nicht in unsern Sündenschlase, damit wir auch fortan mit Dir in offener Feindschaft leben können. Was wäre das wohl für ein Gebet? Es sagt uns daher der Glaube, es sagen die Beispiele, es sagt selbst die gesunde Vernunft, man müsse, wenn man das Herz Gottes erweichen will, nothwendig und vor Allem die Waffen der Bosheit wegwerfen und alsdann reine und bußfertige Hände gen Himmel erheben.

„Und für wen sollen wir denn namentlich beten? Vorerst und insbesondere, meine Lieben, für unsere trauernde Mutter, die hl. Kirche und das Oberhaupt derselben, unsern hl. Vater Pius IX., welcher zur Stunde von einem Meere der Bitterkeit erfüllt ist ob der von eigenen undankbaren Kindern erlittenen Unbill der Vergeltung, auf daß Gott denselben in allen Stürmen der Verfolgung unverfehrt bewahre und den vollständigen Triumph der hl. Kirche noch mit eigenen Augen sehen lasse. Ja, geliebte Diözesanen, haltet unverbrüchlich fest an der hl. Kirche,

an ihren Glaubens-Entscheidungen, an ihren Geboten und Anordnungen! Vorzüglich haltet fest, klammert Euch recht an, laßt Euch durch keine trügerischen Vorgaben, kommen selbe von welcher Seite sie wollen, losreißen von jener Grundlage der Kirche, die da von Gott selbst gelegt ist! Die Kirche Gottes ist kein Bau, der in die bloße Luft gestellt oder nur auf Sand gesetzt, sondern ein Bau, welcher auf einem Felsen als Fundament errichtet ist, und dieser Felsen, der bis zum Ende der Zeiten unentwegt dastehen wird, ist Petrus in seinen Nachfolgern.

„Wir sollen dann zweitens beten für unser geliebtes Vaterland, daß Gott die Geißel des Krieges von demselben gnädigst abwenden, die Vorsteher mit dem Geiste der Weisheit, der Mäßigung und der Gerechtigkeit erfüllen, und die Eintracht und Wohlfahrt unter den Bürgern immerdar erhalten und fördern wolle.

„Die Kirche Christi ist eine große Gottes-Familie. Es kann daher kein Glied derselben leiden, ohne daß auch die übrigen Glieder es mitfühlen und mitempfinden. Wir sollen daher in dieser hl. Fastenzeit drittens auch beten für unsere unglücklichen Brüder in den vom Kriege so schwer heimgesuchten Nachbarländern, daß Gott der Herr desto baldiger die Segnungen des allgemeinen Friedens zurückführe, die geschlagenen Wunden heile, den Schmerz der armen Verwundeten lindere, die Wittwen und Waisen tröste, und die erlittenen leiblichen Trübsale zum Heile der Seelen wende. Amen.“

Chur, 1. Februar 1871.
(Sign.) † Nicolaus Franciscus, Bischof.

Der Staatsrath von Waadt im Krieg gegen Bischof Marilley und Papp Pius IX.

Die schweizerische Bureaokratie hat sich wieder um eine — Lächerlichkeit reicher gemacht. Diesmal ist es nicht Augustin Keller und Komp. in Aarau, sondern der — Staatsrath

in Lausanne, welcher den Lorbeer um seine Stirne gewunden.

Der Staatsrath hat am 8. Februar beschlossen, einem Hirtenbrief des Bischofs Marilley, datirt vom 16. Januar, welcher von der Besetzung Roms und von der Encyclika des Papstes handelt, das Placet nur theilweise zu ertheilen. Zwei Stellen des betreffenden Aktenstückes dürfen in den katholischen Kirchen nicht verlesen werden und haben die Präfecten auf die genaue Nachachtung und Verordnung zu vigiliren.

Die unmittelbare Folge dieses Verbots war und ist, daß das Publikum die zwei vom Staatsrath erkommunizirten Stellen nun mit allem Eifer in den Zeitungen aufsucht und desto fleißiger liest. Um unsern Lesern das Nachsuchen zu ersparen, wollen wir die zwei im Waadtland verpöbnten Stellen gerade hier in ihrem französischen Urtexte folgen lassen.

I. Aus dem bischöflichen Hirtenbrief:

„Toute conscience honnête se révolte à la pensée que des attentats comme ceux que le vicaire de Jésus-Christ a dû signaler, ont pu se commettre en plein XIX^e siècle; à la pensée surtout que ces attentats sacrilèges ont été astucieusement préparés de longue main et finalement consommés au nom d'un prince osant encore se dire catholique, alors même qu'il ne craint pas d'outrager l'Eglise, sa mère et sa bienfaitrice.“

II. Aus der päpstlichen Encyclika.

„Tout le monde connaît l'impudence et l'hypocrisie insigne de ce gouvernement, lequel, afin de diminuer l'odieuse de son usurpation sacrilège n'a pas craint d'avancer qu'il avait envahi ces provinces pour y rétablir les principes de l'ordre moral, tandis qu'en réalité il a favorisé partout la propagation et le culte de toutes les fausses doctrines et lâché partout les rênes aux passions et à l'impie.“

Das Lächerliche in diesem büreaukratischen Geniestreich ist, daß der

Staatsrath in seinem Dekrete die beiden verpönten Stellen selbst anführt, so dieselben selbst publizirt und ihnen dadurch eine weit größere Publizität verleiht, als wenn sie von dem halben oder ganzen Duzend Pfarrer in den wenigen katholischen Kapellen des Kantons Waadt verlesen worden wäre. Das Ganze bildet eine prächtvolle Illustration zu dem liberalen Spruch: „Die freie Kirche im freien Staat.“

Adressen aus dem Schweizerland an Papst Pius IX.

(Sechstes Verzeichniß.)

Kantonal-Piusverein von Luzern.
 Alpnacht, Kt. Obwalden.
 Balchwil, Kt. Zug.
 Kuswil, Kt. Luzern.
 Einsiedeln (Pfarrei, mit Benau und Egg), Kt. Schwyz.
 Sachseln, Kt. Obwalden.
 Grimmenstein (Kloster), Kt. Appenzell.
 Kirchdorf, mit Ober- und Unterfiggenenthal, Kt. Aargau.
 Ingenbohl, mit Brunnen, Kt. Schwyz.
 Altshofen, Kt. Luzern.
 Nebiton, "
 Eberseken, "
 Egolzwil, "
 Wauwil, "
 Appenzell (2te Liste mit Gonten und Schlatt), Kt. Appenzell.
 Studen, Kt. Schwyz.
 Buttisholz, Kt. Luzern.
 Nottwil, Ortspiusverein, Kt. Luzern.
 Haslen, Kt. Appenzell.
 St. Moriz (Abtei), Kt. Wallis.
 Kloster Nominis-Jesu, Kt. Solothurn.
 Kloster St. Josef, Kt. Solothurn.
 Cully, Kanton Freiburg.
 Font, "
 Niaz, "
 Prez, "
 Moreaz, "
 Corserrey, "
 Merlet-Les-Bois, "
 Ponthaur, "
 Meyruz, "
 Villarimboud, "
 Tour de Trême, "
 Birseck (Kapitel), Kt. Baselland.

Kriesern, Kt. St. Gallen.
 Eschenbach (Kloster), Kt. Luzern.
 Maria-Opferung (Kloster), Kt. Zug.
 St. Anna im Bruch (Kloster), Kt. Luzern.
 Wonnensstein (Kloster), Kt. Appenzell.
 Epauvilliers, Kt. Bern.
 Grekenbach, Kt. Solothurn.
 Broc, Kt. Freiburg.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Wie steht es mit der Seelsorge der internirten Franzosen in der deutschen Schweiz? In Schwyz hat letzten Sonntag Prof. P a d o u d (aus dem Kt. Freiburg) die französische Predigt gehalten. Was ist in den übrigen Stationsorten geschehen? Was ist aus den Numoniers der französischen Armee geworden? Wie man sagt, hat der Hochwft. Bischof von Basel den Kantonsregierungen seiner Diözese anerboten, für die Seelsorge der französischen Militärs Vortehrungen zu treffen. Ist der bischöfliche Antrag angenommen worden?

Die in heutiger Wochen-Chronik folgenden Nachrichten über die Seelsorge, welche sowohl in deutschen als französischen Kantonen den kriegsgefangenen Franzosen am letzten Sonntag zu Theil geworden, zeigen, daß von Seite der kirchlichen Obern dieser Aufgabe die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird.

— (Päpstliche Militärs.) Auf Ansuchen verschiedener in päpstlichem Dienste gestandener, zu Pensionen berechtigter Offiziere hat der Bundesrath den Gesandten in Florenz beauftragt, sich zu erkundigen, ob und in welcher Weise die italienische Regierung ihren bisherigen Verbindlichkeiten zu genügen gedenke. Die Antwort lautet nun dahin, daß die königliche Regierung für unverzügliche Liquidation und Ausrichtung der Guthaben aller Militärs der im päpstlichen Dienste gestandenen fremden Truppen Sorge tragen werde und daß unter diesen Guthaben auch die Pensionen verstanden seien.

Bisthum Basel.

Der hl. Josef macht dermalen den radikalen Zeitungsschreibern beinahe so viel

Angst wie ein Jesuit. Da Papst P i u s IX. den hl. Josef als Patron der Kirche und der Bischof von Basel denselben als Patron des Bisthums Basel erklärt und der Papst dessen Fest als ein festum duplex erster Klasse bezeichnet hat, so fürchten sie sich vor einem neuen — Feiertag. Diese „Unwissenden Brüder“ mögen sich beruhigen; wenn sie am St. Josefstag sich nicht außergewöhnlich in das Innere einer Kirche verirren, werden sie von einem Feiertag außerhalb derselben nichts bemerken.

Solothurn. Sr. Gn. Bischof Eugenius hat Sonntags für die 2100 internirten französischen Soldaten einen erhebenden Gottesdienst im geräumigen Kasernenhof unter freiem Himmel gefeiert. Um zehn Uhr erschien Sr. Gn. Bischof, mit geistlicher und militärischer Begleitung, ehrerbietig begrüßt von den Soldaten Frankreichs. Nach kurzem Gebet bestieg Sr. bischöfl. Gnaden eine errichtete Kanzel und sprach in berebten Worten jene Gefühle aus, die der feierliche Moment wach rief, Gefühle des Bedauerns über das herbe Loos der Braven, Gefühle des Trostes, stammend aus dem edelgesinnten Wohlwollen, das in der Schweiz überall, und auch in Solothurn ihnen, den Unglücklichen, entgegenschlägt, da Jedermann in ihnen Mitbrüder Einer Gottesfamilie erkenne und ihren bewiesenen Muth und ihre Vaterlandsliebe ehre. Dann erhob sich der Gedanke zum Lenker aller Schicksale, zu Gott, und erging dann in der rührenden und erhebenden Darstellung der Würde, die dem Menschen als Ebenbild Gottes, als Erldstem in Christo, als Berufenem zur seligen Einigung in Gott innewohne.

Alle die Reihen der französischen Soldaten horchten stumm, gerührt; selbst Thränen vergossen Viele. Hierauf folgte die Feier der hl. Messe, an deren Schluß der oberhirtliche Segen der andächtigen Menge zu Theil ward. Es war ein segens- und trostvoller Tag für diese Armen. Möge ihnen noch mancher der Art zu Theil werden, und möge Aehnliches auch anderorts stattfinden!

— Adressen an Regierungsrath für Regulirung der Stiftsfrage sind

aus 61 Gemeinden bis jetzt eingegangen. In einigen Ortschaften wurde dieselbe von den Einwohnern unterschrieben, wie z. B. in Kestenholz mit 82 Unterschriften, Obergösgen mit 83, Däniken und Grezenbach mit 122, Biberist 65, Melsch mit 84 u. s. f. In den meisten Gemeinden hingegen wurde die Petition nach geäußertem Wunsche vom gesammten Gemeinderathe unterzeichnet.

Luzern. Der nach St. Urban gesandte französische Abbé, der übrigens nur für den Sonntag hier bleiben konnte, da seine Ordre *retour* lautet, hielt in hiesiger schöner Klosterkirche nach Beendigung des Hochamtes und der Predigt des hiesigen Pfarrers eine Messe und kurze französische Predigt, in der er erstens der Gastfreundschaft der Schweiz gegen die internirten Franzosen lobend gedachte, alsdann den Krieg und dessen für Frankreich so unglückliche Folgen als gerechte Strafe Gottes darstellte, diereil dieses unglückliche Land der Mehrheit nach vollständig von den Satzungen Gottes abgewichen sei und seine ehrenhafte Stellung als älteste Tochter der Kirche gänzlich mißkannt habe, indem es den ehrwürdigen Priestergeis, den heiligen Vater in Rom seinen Feinden preisgegeben; ferner die Familienbande in der Ehe vollständig gelockert, pantheistische Grundzüge in tausend Meinungen verbreitet und befördert und die Sonntage in Werktage verwandelt hatte, welch' letzterer Umstand so recht eklatant dargethan sei in der Thatsache, daß die für Frankreich unglücklichsten Ereignisse — Sedan, Metz, Orleans und Kapitulation von Paris — auf Sonntage fielen. Was die Andacht der Internirten beim Gottesdienst betrifft, so zeigte sich der größere Theil derselben erbaulich. Da der Kirchenbesuch der ungenügenden Lokalität wegen freigestellt war, auch ein Drittheil als Reconvalescenten und wegen ungenügenden Schuhwerks im Quartier verblieb, so waren im Ganzen beiläufig 600 Mann anwesend. Ein Typhuskranker wurde mit den hl. Sterbsakramenten versehen; voraussichtlich werden bald noch einige Todesfälle zu beklagen haben, jedenfalls wäre, so schließt die 'Luz. Ztg.' ein ständiger französisch sprechender Geistlicher hier unbedingt nöthig.

Zug. (Zur Abwehr.) Kirchenfeindliche Blätter erzählen, es hätten die Nonnen auf dem Gubel, weil dem Fatalismus ergeben, beim Ausbruche der Blatternkrankheit, sich geweigert, die erforderlichen Gegenmittel, namentlich die Wiederimpfung anzuwenden. Dieser Bericht ist irrig. Es wurden, wie die 'N. Zug.-Ztg.' mittheilt, nicht weniger als drei Aerzte um Anwendung der erforderlichen Gegenmittel ersucht.

Allerdings ist es fatal, daß diese Krankheit oft stärker ist als alle Gegenmittel; noch fataler, daß die Aerzte über die Gegenmittel nicht gleicher Ansicht sind; am fatalsten aber, daß die Nonnen nun für alle diese Fatalitäten verantwortlich gemacht, des Fatalismus beschuldigt werden. Was sie jedoch trösten wird, ist der Umstand, daß die Krankheit, die anderwärts so heftig auftritt, auf dem Gubel sich, — Gott sei Dank! — sozusagen wieder verloren hat.

Margau. Bezüglich des neuesten Plazet-Klass fragt die 'Bötschaft': Was würde A. Keller sagen, wenn der Hochwft. Bischof befehlen würde: „die Pfarrämter haben sich der Bekanntmachung von staatlichen Erlassen zu enthalten, bis sie von der Ertheilung des bischöflichen Plazets oder Visums für dieselbe amtliche Mittheilung erhalten haben.“ —

Jeder Schmierer darf schreiben, was ihm beliebt; und wo ist ein Verbot, solche Schmierereien nur dann bekannt zu machen, wenn diese oder jene Behörde es erlaubt? Nur bischöfliche Erlasse dürfen von der Geistlichkeit nicht bekannt gemacht werden!

— Das Kloster Gnadenhal hat durch den Tod der Klosteroberin und zweier Mitglieder des Konvents einen sehr empfindlichen Verlust erlitten. Es leben gegenwärtig nur noch acht Klosterfrauen und zwei Laienschwestern, fast alle durchs Alter gebeugt und arbeitsunfähig. Man wandte sich an den Regierungsrath mit der Bitte, einige Kandidatinnen aufnehmen zu dürfen, um wenigstens den Gottesdienst und die täglichen Hausgeschäfte noch besorgen zu können. Vor

kurzer Zeit ist nun der Bescheid der hohen Behörde angelangt, daß sie in das Gesuch nicht eingetreten sei! Es ist gut, ein solches Verfahren dem Urtheil der Oeffentlichkeit anheimzustellen.

Was will die Regierung mit dieser Verweigerung der Novizenaufnahme? Die Aufhebung des Klosters, das ist klar.

Schon die Aufhebung des Frauenklosters Maria Krönung in Baden, bemerkt hiezu die 'Luz. Ztg.', hat sich in dieser Art als ein ächtes Judengeschäft gebrandmarkt; man ließ das Alter und den Gram die Zahl der Ordensmitglieder auf ein Minimum herabdrücken, um eine kleinere Summe an Pensionen verausgaben zu müssen. Wer daran zweifelt, daß solch' ein nobles Handelsgeschäft den Segen Gottes in's Land bringe, den erinnern wir, daß das gutmüthige Volk soeben wiederum eine außerordentliche Steuer gutgeheißen hat.

Jura. Am 7. Hornung kam der protestantische Pastor von Delsberg nach Courendlin und nahm da auf dem katholischen Kirchhof ein Begräbniß vor, ohne weder einer geistlichen oder weltlichen Behörde eine Anzeige zu machen. Was würde protestantischer Seite gesagt werden, wenn ein katholischer Pfarrer auch so handelte?

Basel. In unserm nachbarlichen Elsaß haben die Maßnahmen einen sehr guten Eindruck gemacht, welcher von Seite der neuen preussischen Behörden bisher in Betreff des Schulwesens beschlossen wurden. In einem Schreiben an den Bischof von Straßburg erklärt Präsident v. Kühlwetter, daß er den Ortspfarrer an die Spitze des Schulkomitees stelle und von demselben thätige Kontrolle über die Schule und öfteren zweimonatlichen Schulbesuch fordere. Es ist auch ferner die konfessionelle Trennung in den Schullehrer-Seminarien zu Straßburg und Kolmar beschlossen, in der Weise, daß die katholischen Schüler in Straßburg, die protestantischen in Kolmar gebildet werden würden. Konfusion thut nirgendwo gut, am allerwenigsten in Kirche und Schule; und religiöser Mißmach ist nur geeignet, den irreligiösen Janhagel zu bilden.

Bisthum Chur.

Obwalden. (Bf.) Aus den Rheinlanden schreibt ein aus unserm Kanton stammender Jesuit, daß schon einige Patres und Scholastiker, die sich dem Dienste der Kranken und Verwundeten der deutschen Armee gewidmet, das Opfer der christlichen Liebe geworden und gestorben sind.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Brief.) Zur Beachtung. „Wer sich eine angenehme Unterhaltung bereiten will, der wähle sich einen Psychographen oder Selenensprecher, welcher durch menschlichen Magnetismus in Bewegung gebracht wird und wodurch man sich mit abgesetzenen Seelen, die einem lieb und theuer sind, in Verbindung setzen und besprechen kann. Dieselben sind zu haben im Preise von 3 Rthlr. nebst Gebrauchsanweisung bei M. Falkenberg, Frankfurt a. d. O., Nichtstraße, Nr. 53.“

Gewiß sehr beachtenswerth und gewiß nicht zu theuer so ein Telegraph in die andere Welt! Diese sonderbare Ankündigung lese ich in einer sonst gut gestimmten Zeitung. So etwas kann ich mir nicht erklären. Das glaubt kein wohlunterrichteter Katholik. Was man nicht glaubt, sollte man auch nicht ankündigen, besonders noch, wenn man weiß, daß so Etwas sündhaft ist und die Menschen zu den folgenschwersten Verirrungen verführen kann. Ueberhaupt achten sich die Zeitungsschreiber selbst zu wenig und nehmen für das Geld zweierlei Ankündigungen in ihre Blätter auf, z. B. Ankündigungen von Schwindeleien, womit das Publikum geprellt wird; von schlechten Waaren, schlechten Büchern u. s. w. unlängst suchte eine gute Zeitung Colporteurs für eine anerkannt schlechte Buchdruckerei; sie hat deren gefunden, die bis in die wässchen Theile unsers Kantons ihre schlechten Dorfskalender verbrachten; das war zu erwarten und die gescheidten Zeitungs-Herren sollten das nicht geahnt haben?

— (Brief vom 14.) Im Augen-

blick, wo Jedermann bemüht ist, die Leiden der Gefangenen zu mildern, ist es uns sehr leid, einige Versuche zur protestantischen Proselitenmacherei aus dem Waadtland berichten zu müssen, die gegenüber diesen unglücklichen Soldaten um so mehr verachtungswerther sind.

In Peterlingen hat ein Pastor die vorübergehenden Soldaten in einen protestantischen Tempel gewiesen. Viele gingen in der Hoffnung, daselbst Hülfeleistungen zu finden; da hing aber der Diener des hl. Evangeliums an ihnen die Bibel zu lesen und sie ihnen auf eine wenig katholische Weise zu erklären, er endigte mit einem Gebet an den Ewigen, welches ebenso wenig mit den Ideen der Zuhörer übereinstimmte. In Vivis ist mit Hülfe von Intriguen der protest. Pastor dem kathol. Vikar zuvorgekommen, und hat den in einer früher katholischen Kirche internirten Soldaten seine kleine Predigt debitiert; Soldaten, die zum wenigsten neun Zehntel nicht protestantisch waren. Auch an massenhafter Vertheilung von kleinen Traktätlein fehlt es nicht.

Es wird genügen, diese Thatsachen der schweizerischen Presse zu signalisiren, damit sie der schmählischen Proselitenmacherei Gerechtigkeit wiederfahren lasse. Eine andere Thatsache zeugt nicht minder gegen protestantische Toleranz. In einem protestantischen Dorfe an dem Ufer der Broye wurde ein kranker französischer Soldat beherbergt. Der Soldat war katholisch, seine Krankheit schwer. Ein katholischer Priester davon in Kenntniß gesetzt, bot ihm die Erbstungen unserer hl. Religion, welche der Kranke mit großem Eifer und zu großer Erbauung empfing. Die protestantische Bevölkerung der Dorfes aber bereitete dem katholischen Priester einen unwürdigen Empfang, wie er sich für ein Land, das sich tolerant und civilisirt nennt, nicht geziemt. Wir wollen annehmen es sei dieß eine Ausnahme. — Die Mehrzahl der Protestanten ist aufgeklärt genug, um zu begreifen, daß die französischen Flüchtlinge, dadurch daß sie unsere Gäste geworden sind, das Recht nicht verloren haben in der Religion, in der sie geboren sind und gelebt haben, zu sterben.

— (Zur Abweh.) Die radikale Presse kann nicht umhin, bei Anlaß

der Durchzüge französischer Gefangener den Geistlichen Korporationen der Stadt einen Hieb zu versetzen. Sie meint, man hätte die Klosterfrauen von Magere-Au und Bisenberg zusammensperren und in dem einen Kloster die Gefangenen unterbringen sollen. Es ist Thatsache, daß hier alle Gefangenen vor 10 Uhr ein Unterkommen gefunden haben. Wir sehen also nicht ein, warum man in der Nacht die Klosterfrauen hätte austreiben sollen, obschon kein Soldat an einem kalten Orte schlafen mußte. Dank der allgemeinen Theilnahme der reichen und armen Bevölkerung. Davon, daß die selbst armen Kapuziner in ihrem Speisesaal über hundert speisten und übernachteten, sagt der „Confédéré“ nichts, auch nicht, daß die Franziskaner ihre Kirche hergegeben, damit die Soldaten dort unter Dach ihre Suppe eßen konnten.

— In Freiburg befinden sich viele Franzosen internirt, welche früher im päpstlichen Heere gedient; man lobt sehr ihr Betragen.

Aus der Westschweiz. (Bf.) „Trennung von Kirche und Staat“ Das ist wahrhaft ein schweres Unglückswort, bezeichnet aber leider nur zu sehr die Stimmung vieler Geister. Wenn's nur Trennung wäre, aber im Grunde ist es Unterdrückung, ja Verschlingung der Kirche durch den Staat, was unter „Trennung“ verstanden wird. Der Staat will Alles in seiner Gewalt haben; Alles regieren, selbst die Kirche, und die von der Kirche gestifteten Anstalten, Schulen, Spitäler u. s. w. zu welchen derselbe oft keinen Heller gesteuert.

Einmal wollte ein Pfarrer das Läuten der Glocken befehlen; ein Junger sagte: „Das geht den Pfarrer nüt an, die Glocken sind ös.“ — Der Junge ist jetzt Rathsherr, und regiert mit dem gleichen Grundsatz. Die Kirche hat hie und da in den kleinsten Gemeinden nicht einmal die Verwaltung einer kleinen Kapelle; die Rechnungen darüber werden dem Ammann, dem Oberamtmanne vorgewiesen, nicht aber dem Pfarrer oder dem Bischof. So ist die allgemeine Knechtung der Kirche gekommen, von der einsam im Wald stehenden Kapelle bis zur St. Peterskirche in Rom. Wie schön ist es, wenn Kirche und

Staat in Eintracht wirken; aber weil der Staat den Einfluß der Kirche fürchtet und sie lieber von ferne haltet, wird wahrscheinlich der liebe Gott uns zeigen wollen, was der Staat kann ohne die Kirche.

Bisthum Sitten.

Wallis. Jesuiten=Heze. Im Wallis hat man wieder einige Jesuiten gerochen, deshalb wurde im Bundesrathshaus zu Bern Lärm geschlagen und der Bundesrath fordert nun die Regierung von Wallis zur Berichterstattung auf. Die guten Jesuiten werden doch, fragt das 'Echo', nicht etwa Schuld daran sein, daß 80,000 Franzosen in die Schweiz übergetreten sind?

Bisthum Genf.

Genf. Für die französischen Soldaten wird in der Stadt Genf jeden Sonntag an zwei Orten katholischer Gottesdienst gehalten, am ersten Sonntag hielt Mgr. Mermillod selbst die Predigt in dem zu einem Feldgottesdienst eingerichteten Lokal beim Wahl-Palast.

— Genf hat in jüngster Zeit zwei große katholische Begräbnisse erlebt; der französische Marschall Randon und der türkische Staatsbeamte Boghos Bey-Diz sind hier im Schooße der katholischen Kirche gestorben und mit aller Feierlichkeit nach katholischem Ritus begraben worden. Marschall Randon war ein geborner Protestant und hat das katholische Glaubensbekenntniß in die Hände des Hochwft. Bischofs Mermillod abgelegt. Laut Gesetz mußte sich in der freisinnigen Republik zu Genf die katholische Begräbnissefeier auf das Innere der Kirche beschränken; in dem türkischen Kaiserreich zu Konstantinopel wird dieselbe auch außerhalb der Kirche frei stattfinden können.

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz. Basel. Der kirchliche Reformverein hat dem Großen Rathe eine Petition eingereicht, welche denselben im Namen des freidenkenden Theils der kirchlichen Gemeinschaft darum ersucht, das Ungemessene zu verfügen, damit in den öffentlichen Handlungen der reformirten Landeskirche

Niemand mehr auf das apostolische Glaubensbekenntniß verpflichtet werde, dessen Inhalt mit der Ueberzeugung eines großen Theils der Kirchengenossen im Widerspruche stehe.

* **Aus und über Rom.** Die Kanzlei der großen Loge ist in diesen Tagen unendlich beschäftigt. Die Vorgänge in Frankreich fesseln ihre Aufmerksamkeit mehr als gewöhnlich. Die Raben zeigen sich, wo ein verwesteter Körper ruht.

— Der verüchtigte Dr. Pantaleon hat vorgestern die barmherzigen Schwestern und die Beamten des Militärspitales von Santo Spirito benachrichtigen lassen, daß er sie vor die Thüre setzen und nun selbst die Leitung der Anstalt übernehmen werde. Heute früh begab er sich dahin und entließ das ganze Personal. Kaum hatten die Kranken, die Alle, mit Ausnahme von acht der italienischen Armee angehören, Kenntniß hievon erhalten, als ein wahrer Aufruhr in den Spitalsälen entstand. Alle riefen, daß sie auch fortgehen wollten, wenn man die Schwestern wegschickte. Man gab für den Augenblick nach, d. h. die Schwestern sind noch da, aber die Leitung der Anstalt ist ihnen genommen und brauchen sie eine Suppe für einen der Kranken, so müssen sie über die Straße gehen und dieselbe in dem gegenüber liegenden Civil-Spitale holen.

— Eine erste Aushebung von 3000 Mann für das Militär ist hier dekretirt worden. Man macht sich keine Vorstellung von der darüber herrschenden Unzufriedenheit. Es wird sogar schwer fallen, das Dekret in der Umgebung der Hauptstadt durchzuführen. Bei Grosinone und den benachbarten Thälern finden täglich aufrührerische Demonstrationen statt und die Regierung ist nicht in der Lage, dieselben zu unterdrücken.

— Wir haben einer Deputation deutscher Katholiken nach Rom erwähnt. Heute melden liberale Zeitungen, daß dieselbe sich aus der päpstlichen Residenz direkt nach Versailles begeben werde, um den Kaiser Wilhelm über die Zustände Rom's zu unterrichten und ihm eine Adresse zu überreichen, worin sie im Namen der Katholiken Deutschland's die

Zurückgabe Rom's an den Papst bringend erbitten.

— **Fortschritte.** Einige Wohlthaten unter der neuen fortschrittlichen Regierung, wie solche in den allerletzten Tagen zum Vorschein gekommen sind.

Erste Wohlthat: Am Samstag, 28. Januar, um die Mittagsstunde ward ein Priester auf der Piazza Sant'Ignazio vor dem Collegium Romanum auf das Abscheulichste mißhandelt.

Zweite Wohlthat: Im Laufe der verfloffenen Woche sind nur drei sacrilege Diebstähle vorgefallen. Samstag Morgen ward der Tabernakel in einer Kapelle des Collegio Romano erbrochen, das Ciborium geraubt und die Hostien auf die Erde gestreut. Wenige Tage zuvor war schon ganz dasselbe in der Kirche Sant'Andrea al Quirinale vollbracht und ein Kelch gestohlen. Ein dritter Versuch derselben Gattung mißlang in der Kapuzinerkirche. Was ist da zu sagen? Wenn das Beispiel von Oben gegeben wird . . .

Dritte Wohlthat: Die Polizei ist sehr beschäftigt. Fast täglich wird eine katholische Zeitung konfisziert. Dagegen rief man vorigen Freitag auf dem Corso ein Blatt mit den „Missethaten des Kardinals Antonelli“ aus, worin nur von Diebstahl und anderer Schändlichkeiten die Rede ist. Die Polizei gestattet den Verkauf solcher Pamphlete.

Vierte Wohlthat: Heute cirkuliren die infamsten Karikaturen über den heiligen Vater selber.

Fünfte Wohlthat. Die Briefe werden geöffnet und die Geldbriefe pflegen ihres Inhalts entledigt zu werden.

Sechste Wohlthat: Seit der Herrschaft der Civilisation werden die Gassen nicht mehr gekehrt; Stellen Sie Sich diese Sauberkeit vor.

Siebente Wohlthat: Der Demonstrationsdienst ist jetzt vollkommen geregelt; der Tarif ist normirt wie für die Droschkenfutscher:

ein dimostrante mit vollständigen Anzuge und schwarzem Hute 5 Fr.

die dimostranti in kurzer Jacke und Mütze, per Kopf 3 Fr.

bito in Hemdärmeln, je nach der Reinlichkeit der Wäsche und der Lungentrakt 1 bis 2 Franken.

Für heute schließen wir die Liste der Wohlthaten, obwohl es uns nicht an Stoff mangeln würde, noch mehrere Bogen damit zu füllen.

Frankreich. Wollen die Sekten jetzt zum Mord schreiten? In einer Pariser Buchhandlung ist ein mit dem Bilde des Grafen Bismarck versehenes Blatt herausgekommen, welches sehr unverblümt zur Ermordung des preussischen Staatsmannes auffordert. Nach dem 'Wiener Tagblatt' hat der Justizminister Cremieux auf Anfrage der polnischen Emigration erklärt, er werde die Freilassung Berezowski's anordnen, der während der Pariser Ausstellung ein Attentat auf den Kaiser von Rußland verübt und zu lebenslänglicher Haft verurtheilt wurde.

Deutschland. Da auch in der Schweiz nächstens viele und wichtige Wahlen bevorstehen, so dürfte folgender Erlaß die Leser der Schweizerischen Kirchenzeitung interessieren, welchen der Erzbischof von Köln an die Geistlichkeit seiner Diözese gerichtet hat:

„Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit und Tragweite der bevorstehenden Wahlen für den Reichstag, sehe ich mich veranlaßt, die hochw. Herren Pfarrgeistlichen neuerdings zu ersuchen und aufzufordern, daß sie es nicht veräumen wollen, sich selbst an den bevorstehenden Wahlen zu bethätigen und dahin zu wirken, daß alle Gläubigen von der hohen Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen recht überzeugt und veranlaßt werden, sich daran pflichtgemäß ohne Ausnahme zu betheiligen und von ihrem Wahlrechte, nach Maßgabe der bereits früher angegebenen Grundsätze, einen für Staat und Kirche heilbringenden Gebrauch zu machen. Köln, den 23. Januar 1871. (Sig.) Der Erzbischof von Köln, Paulus.“

Preußen. In Aachen, der Stadt des hl. Kaisers Karl des Großen hat ein „Ave“ für den hl. Vater stattgefunden. Von Tag zu Tag wuchs der Strom der Liebe, und am Schluß ergoß er sich in vieltausendstimmigen Gebete laut schallend durch die Straßen. Ob es 25- oder 30-tausend gewesen, Kinder, Jungfrauen, Säuglinge, Frauen und Män-

ner aller Stände, wer kann das sagen? Kaum waren die letzten Reihen der Prozessionen vom Münster abgezogen, so nahte das Kreuz, von den ersten Kinderschaaren gefolgt, schon wieder heran; drei volle Stunden, ohne Unterbrechung, war das katholische Aachen auf dem Wege, den Rosenkranz in der Hand, das Gebet auf den Lippen. Das Haupt des seligen Kaisers, von den schmucken Karlschützen umgeben, vom Stadtrath gefolgt, und das Gnadenbild Unserer lieben Frau von dem sehr zahlreichen Clerus begleitet, welchen der Hochwürdigste Bischof Laurent führte, bildeten selbstverständlich die Glanzpunkte; mit Thränen füllten sich die Augen über diesen Anblick und wer von dem Rauschen des Gebetes nicht mit ergriffen wurde, auch einerseits mit diesem gläubigen Aachen den Himmel zu stürmen, daß er der Kirche Gottes den Frieden und unserem heiligen Vater sein Land wiedergebe, der hat doch gewiß in der letzten Predigt, in welcher Vater Löffler durch herrliche Gesichtsbilder aus jedem Jahrhundert der Kirche das Wort des Triumphes illustrierte: „Hölle, wo ist dein Sieg?“ den Schwur mit abgelegt, den unser großer Kaiser, der selige Karl, am Weihnachtsfest 800 in Sanct Peter's Dom aussprach: daß er allezeit und in alleweg der Kirche, zu Schutz und Schirm bereit, ein getreuer Vertheidiger des heiligen Stuhles sein wolle und werde.

Belgien. Es ist bekannt, daß die Deputation der belgischen Katholiken dem heiligen Vater zwölf Stipendien von je 1000 Franken zu Gunsten von Söhnen treu gebliebener päpstlicher Beamte zum Behufe der Fortsetzung ihrer Studien an der katholischen Universität von Löwen angetragen hätten. Bereits sind drei junge Leute, die Söhne des Münzdirectors von Rom, in Löwen angekommen und bald werden andere Opfer der Tyrannei des Königs Ehrenmannes nachfolgen.

England. (Kreuzzug für Pius IX.) Der Zweck der Kreuzzüge war, die heiligen Stätten den Händen der Ungläubigen zu entreißen, und diejenigen, welche nicht im Stande waren, thätigen Antheil daran zu nehmen, unterstützten das gute Werk durch ihre Gebete und auf andere Weise. Eine der merkwürdigsten Episoden in der

Geschichte derselben war der Kinder-Kreuzzug im Jahre 1214, in welchen mehr als 50,000 Kinder aus Deutschland und Frankreich das Kreuz nahmen und nach dem hl. Lande aufbrachen, in dem Glauben, daß sie von Gott dazu berufen seien, bei der Befreiung der heil. Orte zu helfen. Sollten wir nicht diesem großartigen Eifer des Mittelalters nachstreben? Können wir nicht einen geistlichen Verein von Kindern organisiren, daß sie ihre unschuldigen Stimmen zu der gebenedeiten und unbefleckten Mutter Gottes erheben für den Statthalter ihres Sohnes, der sich jetzt in den Händen seiner Feinde befindet?

Als St. Petrus im Gefängnisse war, wurden von der Kirche ohne Aufhören Gebete für ihn dargebracht. Bereits folgen die Auserwählten Gottes und die Gesalbten des Herrn diesem Beispiele der apostolischen Zeit. Laßt uns mit ihnen vereinigen die Tausende von unschuldigen Kindern, deren Gebet vor Gott dem Gebete der Engel gleicht. „Aus dem Munde der Kinder und Säuglinge hast Du Lob bereitet wegen Deiner Feinde, daß Du vertilgest den Feind und den Rachgierigen.“ (Ps. 8.) — Jede Stunde ist kostbar. Laßt uns sogleich einen großen Verein unserer Kinder unter dem Schutze unserer lieben Frau vom Siege, der Hilfe der Christen organisiren. Alle katholischen Eltern sollen sofort ihre Kinder einreihen; jeder Pfarrer soll seine Schulkinder einzeichnen. Um die Organisation so einfach wie möglich zu machen, sollte der Kinder-Verein unserer Frau vom Siege folgendermaßen konstituiert sein:

1) Die Einzeichnung soll nach dem Decimal-System geschehen, d. i. jedes Mitglied soll 10 Mitglieder zu gewinnen suchen, und jedes von diesen 10 weitere u. s. f. 2) In jeder Kirche und Kapelle soll unter dem Bilde der Mutter Gottes ein Teller oder ein Kästchen zur Aufnahme der Namenlisten angebracht werden; keine weitere Einzeichnung soll erforderlich sein. 3) Jedes Kind soll sich vornehmen — und die Eltern sollen es für sie versprechen — jeden Tag ein „Gegrüßet seist Du Maria“ für den hl. Vater zu beten, in Verbindung mit den andern Mitgliedern des Vereins; sonst soll nichts erfordert oder erwartet werden.

Der Hochwft. Erzbischof von Westmünster approbirte dieß Unternehmen mit den Worten: „Ich billige von Herzen ihr Unternehmen, unsere Kinder im Gebete für den hl. Vater zu vereinigen, und bin überzeugt, daß Gott ihre Fürbitte für den Statthalter seines Sohnes erhören wird. Sie mögen sich dazu die Hilfe des ganzen Klerus der Diöcese erbitten. Möge Gott ihr Werk segnen!“

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, die Tit. Pfarrämter und Kirchenpflegschaften zur rechtzeitiger Bestellung von farbigen Klastugeln zur Beleuchtung des hl. Grabes in der Charwoche einzuladen. Diese Kugeln sind von feinem böhmischem Glas und bedürfen keine chemische Füllung. Zu beziehen in den Farben: Rubinroth, grün, zweierlei gelb, violett und blau bei

J. Mächler-Breni

8^s in Rapperswyl, Kt. St. Gallen.

Thurmuhren-Verkauf.

Eine große, schöne und solide neue Kirchenguhr wird wegen Regulirung von Familien-Angelegenheiten äußerst billig verkauft bei

Jb. Hugelshofer,

9^s Thurmuhrenfabrikant in St. Gallen.

L'ÉCHO FRANÇAIS,

Journal non politique,
rédigé par D. Dornier.

Preis pro Semester Fr. 4., pro Monatsheft 70 Cts.,

hat soeben seinen **IV. Jahrgang** begonnen und wird durch gediegene, spannende Original-Artikel (keine Uebersetzungen!), durch seine objektive, streng moralische Haltung sich wie bisher in der Gunst seiner Leser zu erhalten und neue Freunde zu gewinnen suchen; besonders machen wir junge Leute auf diese so schöne Gelegenheit, sich mit kaum nennenswerthen Kosten auf eine unterhaltende und doch belehrende Weise im Französischen üben und fortbilden zu können, aufmerksam; ebenso dürfte unser Echo ein willkommener Ersatz sein für alle Jene, die wegen der gegenwärtigen Zeitverhältnisse keine Pariser Journale erhalten können.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes effektuiren **Bestellungen** und geben **Probe-Nummern** gratis ab. — Annoncen 15 Cts. pro 3-spaltige Petitzeile.

KEMPTEN (Bayern), Januar 1871.

Die Verlagshandlung:

Jos. Kösel'sche Buchhandlung.

Paramenten-Handlung von Joseph Bäber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ziborien, Verschreuzte, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold- und Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll- und Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.

Druck und Expedition von B. Schwendemann in Solothurn.

Mit Beiblättern Nr. 4.

Ein Vorschlag

zur Regulirung der Stiftsfrage

von
St. Urs und Viktor
in Solothurn. *)

Widerrechtlich, entgegen dem geistlichen Stiftungszwecke, entgegen der bei der neuen Umschreibung des Bisthums Basel mit den betreffenden Bisthumskantonen feierlich getroffenen Uebereinkunft, in welcher ausdrücklich zehn aus dem Stift St. Urs und Viktor hervorgehenden Dompfründen gerufen wird; entgegen der päpstlichen, die neue Diözese umschreibenden Bulle von 1828, welche nach vorhergegangener Uebereinkunft mit der Solothurnischen Regierung ausdrücklich nebst dem Dompropste neun andere aus dem Kollegiatstifte hervorgehende Domherren und zehn Kapläne fordert; entgegen den dahingehenden Reklamationen und Protestationen der kirchlichen Obern, des Stiftspersonals von St. Urs und Viktor und der ganzen Solothurnischen Geistlichkeit; entgegen dem entschiedenen Willen, den Wünschen und Erwartungen des katholischen Solothurnischen Volkes, das durch seine kantonale Verfassung die Rechte der Kirche im Allgemeinen und Besondern staatlich gewährleistet glaubt und will; entgegen den ausdrücklichen Versprechungen von Seite der im Jahr 1856 auftretenden neuen Staatsbehörden; entgegen allen Gründen des Rechtes und der Billigkeit — findet sich noch immer, durch höhere Staatsgewalt verhindert, im Stifte St. Urs und Viktor nicht die gesetzliche Zahl der Domherren, und ist die Verwaltung und Verwendung des Stiftsgutes eine mit den kirchlichen Gesetzen und Rechten nicht übereinstimmende und dem Stiftungszwecke nicht entsprechende.

Wir wollen nun die ganze Geschichte dieser schwebenden Frage nicht wiederholen, wir wollen nicht aufzählen, was die kirchlichen Behörden und die kantonale Geistlichkeit in dem Zwischenraum von halb vier Jahrzehnten für die Wiederherstellung und Erhaltung des St. Ursstiftes gethan; wollen auch nicht in Erinnerung bringen, was zu verschiedenen Malen ehrenwerthe Kantonsrathsmitglieder für die Erhaltung des Stiftes und Stiftsfondes in den Kan-

*) Die H. Pfarrer des Kantons Solothurn werden ersucht, für Verbreitung vorliegenden Vorschlages thätig zu sein.

rathsversammlungen gesprochen und was für Anträge sie gestellt, und wir wollen in's Besondere auch nicht die erst neulichst von der Kantonsgeistlichkeit in dieser Sache eingegebene und für erheblich erklärte Petition, so wie auch nicht die an Letztere sich anschließende Petition des konservativen Vereins hier weitläufig auseinandersetzen; dies Alles würde die Sache von ihrem bisherigen zähen Standpunkte um keinen Finger breit bewegen. Dagegen möchten wir in Gegenwärtigem zu einem unmaßgeblichen Vorschlag schreiten, bei dem wir das Interesse der Kirche und des Staates gleich viel im Auge haben, und für welchen wir uns immerhin die Genehmigung der kirchlichen Oberbehörde vorbehalten. Unser Vorschlag geht dahin:

1) Alle Domherren des St. Ursstiftes würden in Zukunft aus der Solothurnischen Geistlichkeit durch die Wahlbehörde des Staats gewählt. Der Stadtpfarrer, welchen die Stadtgemeinde vorschlägt und die Wahlbehörde wählt, würde ipso facto Domherr sein.

2. Es würden zu den fünf bestehenden Domherren die fünf fehlenden sofort gewählt, daß die Zahl zehn komplet sei.

3. Das Einkommen der fünf bestehenden Propst und Domherren, so lange sie leben, bliebe in allen Theilen das Bisherige. Dagegen würde die Präbende aller von nun an zu erwählenden Domherren auf 2000 Franken gestellt, nebst Haus und Garten. Dem Dompropst würde für die Zukunft eine anständige Zulage stipulirt, so wie auch den Domsenatoren.

4. Diejenigen Domherren, welche zu Professoren verwendet werden könnten, müßte der Staat aus dem Professorenfonde ein angemessenes Honorar auflegen. Es bliebe aber Sache der kirchlichen Oberbehörde, zu bestimmen, wie viele von den Domherren Professorenstellen bekleiden dürfen, damit auch den geistlichen und religiösen Pflichten des Stiftes Genüge gethan werde.

5. Sollten es die dormaligen finanziellen Verhältnisse des Stiftsfondes nicht gestatten, zehn Domherren die Präbenden auszuzahlen, so könnten nach unserm Vorschlage mit Einwilligung der kirchlichen Oberbehörde unterdessen ein oder zwei Canonikate mit Ehren-Domherren besetzt werden, welche das Recht hätten, in die Nutznießung der Pfründe einzutreten, sobald die Stelle eines Nutznießers durch Tod erledigt würde.

Nach Eintritt je eines solchen Ehren-domherrn in die Nutznießung der Pfründe würde sogleich wieder ein neuer Ehren-domherr mit denselben Rechten ernannt. Dieses Verhältniß würde indessen mit kirchlicher Zustimmung nur so lange dauern, bis sich der Stiftsfond von den bisherigen erlittenen Rückschlägen wieder gehörig erholt hätte. Bei etwas gutem Willen der Regierung würde dieß nicht sehr lange anstehen, oder das Aushilfsmittel von Ehren-domherrn vielleicht auch im Augenblicke noch nicht einmal geboten sein.

6. Alle übrigen in Bezug auf Verwaltung und Verwendung des Stiftsgutes zwischen kirchlichen und staatlichen Behörden waltenden Differenzen sollten beförderlichst in der Weise beigelegt werden, daß einerseits gerechten Ansprüchen der Zeit Rechnung getragen, jedoch der Stiftsfond immerhin intakt erhalten und das geistliche Vermögen nicht gegen die kanonischen Gesetze der Kirche verwendet werde.

Dies nun unser Vorschlag. Wir wissen aber im Voraus, daß von geistlicher und weltlicher Seite viele Einwendungen dagegen werden erhoben werden. Doch schauen wir die Sache nur objektiv recht an, so wird sie sich nicht so ganz unannehmbar darstellen. Wir werden daher diesen allfälligen Einwendungen begegnen und selbe Punkt für Punkt widerlegen.

Ad 1. Wenn gesagt wird, daß der Staat nicht alle Wahlen der Domherren haben sollte, sondern daß auch die Stadtgemeinde und das Stift ihr altes Wahlrecht wahren müssen, so entgegenen wir einfach: Uns scheint besser, der Staat wähle und es werde ordentlich von nun an gewählt, als daß die bisherigen Collisionen bestehen und die Canonikate ledig bleiben. Die heutigen Staatsanschauungen sind nun einmal so, daß der Staat dominieren will, und man muß sich bücken, um Jemanden vom Boden aufzurichten. Diese Anschauungen können in einer Zeit wieder ändern und wäre gut, sie würden bald ändern, so daß die Besetzung der kirchlichen Pfründen auch in der Regel nur den kirchlichen Behörden zustünde.

Ad 2. Man will nicht 10 Domherren, sondern nur 8, oder noch weniger. Dagegen sagen wir: Die schon erwähnte bei der neuen Umschreibung des Bisthums Basel mit den Bisthumskantonen getroffene Uebereinkunft und die päpstliche Circumskriptionsbulle von 1828 bestimmen 10 Canonicate. Das sind alte Verträge

und an diesen soll festgehalten werden. Uebrigens ist die St. Ursenstiftung eine geistliche Stiftung, ihr Fond ist Kirchengut und soll so viele ältere verdienstvolle Geistliche nähren, als er kann. Nur die Kirche und die Geistlichkeit haben ein Recht auf die Nutznießung dieses Fonds. Und wer muß nicht wünschen, daß ältere, arbeitsunfähige Pfarrer in unsern Stiften Ruheplätze finden, bevor die Pfarreien durch ihre Dienstunfähigkeit großen Nachtheil leiden. Deswegen kann die Zahl der zehn Canonikate nicht als zu groß angesehen werden. In Münster, Kt. Luzern, sind 18 solcher Ruheplätze für ältere Geistliche und auch im Hof zu Luzern sind neben den Chorberrn, die Professorenstellen versehen, auch noch Mehrere, welchen vergönnt ist, ihr Leben nur mehr in stiller Ruhe zu beschließen.

Ad 3. Wenn besonders eingewendet wird, 2000 Fr. seien kein Einkommen für einen Domherrn von Solothurn, womit er Standesgemäß leben könne, so müssen wir entschieden dieser Einwendung entgegentreten. Mit 2000 Fr., Haus und Garten, läßt sich für einen Domherrn ebenso Standesgemäß leben, wie mit viel geringern Einkommen für einen Landpfarrer, der oft, wenn er krank oder altersschwach ist, noch einen Gehülfen onstellen und bezahlen muß, was doch beim Domherrn nicht der Fall ist. Jeder ältere und ausgediente Landpfarrer würde, wie wir bestimmt aussprechen dürfen, doch wohl zufrieden sein, seine letzten Lebensstunden noch in einem Canonikate von 2000 Fr. zuzubringen, während er bisher ohne alle Subsidien blieb, oder doch höchstens auf eine kümmerliche Unterstützung aus dem Pensionsfonde angewiesen war. Uebrigens sind die Canonikate in Luzern, Münster und anderwärts nicht einmal so hoch, oder nicht höher gestellt, und doch freut sich jeder Geistliche, wenn für ihn die glückliche Stunde geschlagen hat, einmal ein solches antreten zu können. Durch die von uns vorgeschlagene Zulage für Domsenatoren und Professoren würden endlich diese Stellen schon an und für sich erhöht, sowie beim Stadtpfarrer durch die Sporzeln.

Ad 4. Gegen die von uns vorgeschlagene Zulage für die Domherrn, welche Professorenstellen bekleiden, darf der Staat billigerweise so lange nichts einwenden, als er über den Professorenfond verfügt und auch weltliche Professoren aus Staatsgeld bezahlt.

Ad 5. Ehrendomherren! Noch nie da gewesen am Stifte zu Solothurn! — wird man sagen. Allerdings ist es wahr; aber wenn einmal der finanzielle Zustand des Stiftsfondes so ist, wie wir alljährlich weiß auf schwarz in den Rechnungen sehen

und in den Kantonsrathsverhandlungen hören, was ist besser, „Ehrendomherren“, oder „keine Domherren“? Wir meinen, nach unserm Vorschlage, schon am Titel liege hier viel, und wäre doch wenigstens dem Bisthumsvertrage Genüge gethan, wenn mit Einwilligung der kirchlichen Behörden unterdessen solche Wahlen zur Ergänzung der Domherrenzahl gemacht würden. Kapitularen wären diese Ehrendomherren schon, oder könnten es schon sein, und daß ihnen einstweilen der usus fructus abginge, könnte allenfalls mit den in der Kirche schon üblichen Carenzjahren in ein und dieselbe Kategorie gestellt werden. Ältere Geistliche würden sich wohl schon als Ehrendomherren glücklich finden, wenn sie unterdessen als arme Seelen auch noch im Fegfeuer bleiben müßten und in den Schooß Abrahams nicht eingehen könnten. Und um eine Ehrendomherren-Stelle wird man einen ältern, verdienstvollen Geistlichen doch nicht beneiden wollen.

Ad 6. Wenn bei einer glücklichen Uebereinkunft zwischen den kirchlichen und staatlichen Behörden der bereits vierzigjährige Span der Stiftsfrage könnte beigelegt werden, so dürfte auch immerhin vom Stiftsvermögen ein schönes Opfer alljährlich für Erziehungszwecke dem Staate zufließen, was aber ganz mit kirchlicher Zustimmung geschehen könnte. Wenn die heutige Zeit in der That immer größere Ansprüche an die Staatsfinanzen macht, ist es billig, daß auch die Kirche dem Staate unter die Arme greife. Das soll aber nicht auf unrechte Weise durch Usurpation des Kirchengutes geschehen, sondern die Kirche, die über ihr Vermögen rechtmäßige Herrin ist, soll darum angesprochen werden, und dann freiwillig, was sich thun läßt, abtreten. So würde auch künftig also der St. Ursenfond in kirchlichem Einverständniße wieder seine Opfer für den Staat bringen, wie auch unsre übrigen Stiftungen und Klöster. Und unterdessen wird dies auch der einzige Weg sein, welcher geistliche Stiftungen in unsrer Zeit rettet, wenn sie es begreifen, gemeinnützig zu sein, was freilich heißt, fast mehr Andern geben, als man selber hat oder geben kann.

Wenn wir nun auch die Einwendungen gegen unsern gemachten Vorschlag widerlegt haben, so bleibt uns nichts mehr übrig, als demselben die Vollführung zu wünschen. Die Kantonsgeistlichkeit hat schon viel für die Stiftsfrage gethan; schon oft hat sie dafür in die Schranken treten müssen, weil ihr in der öffentlichen Presse der Vorwurf gemacht wurde, die Stifte werden tod t geschwiegen. Sie wurde aber auch schon hintergangen,

als wie wenn Unterhandlungen angeknüpft und bereits der Streit beigelegt wäre; sie ließ sich dadurch beschwichtigen und hatte das Nachsehen, daß von Jahr zu Jahr die Rückschläge im Stiftsfond von St. Ursen größer und die Aussichten auf Regulierung trüber wurden. Vielleicht wäre ohne diese vielen Reklamationen der Geistlichkeit die schöne Verthastiftung schon untergegangen. Desto entmutigender war es auch bisher für die Geistlichkeit, daß noch kein Modus aufgefunden werden konnte, welcher der Frage einmal ihre Lösung gegeben hätte. Und dies eben auch ist der Grund, warum wir zu unserm gegenwärtigen Vorschlage schreiten, von dem wir behaupten dürfen, daß er mit den Ansichten und Wünschen der Mehrheit unsrer Kantonsgeistlichkeit übereinstimmt. Mag es angenommen werden oder nicht, so lassen wir ihm jedenfalls seinen praktischen Werth nicht absprechen und ziehen ihn nur zurück, wenn er von unsern kirchlichen Obern nicht gutgeheißen werden kann.

Sehr würde es uns freuen, wenn wir durch unsern Vorschlag zur Beilegung des alten Spans in der Stiftsfrage hätten beitragen können. Durch Nichts könnte mehr das bisher immer unterhaltene Mißtrauen zwischen Geistlichkeit und Staatsgewalt gehoben werden. Durch Nichts auch könnte selbst unsern Landgemeinden eine größere Gutthat erwiesen werden, als wenn auf angegebene Weise für ihre arbeitsunfähigen, ältern Seelsorger gesorgt würde, so daß die schwere Last der Pastoration ihren müden Schultern abgenommen und jüngern Kräften auferlegt werden könnte.

Vom Büchertisch.

Conventiones de rebus ecclesiasticis inter S. Sedem et civilem potestatem a V. Nussi. Unter diesem Titel ist so eben bei Kirchheim in Mainz ein höchst wichtiges Quellenbuch erschienen, in welchem der Verfasser die zwischen dem hl. Stuhl und den verschiedenen Staaten abgeschlossenen Verträge, Konkordate u. im Originaltext zusammenstellt. Das Werk enthält im Ganzen 62 Akten vom Jahre 1122 bis 1862. Der Verfasser war vermöge seiner amtlichen Stellung in günstiger Lage, diese Aktenstücke den römischen Quellen selbst zu entnehmen; er hat diese Aufgabe mit großem Fleiße und archivalischer Genauigkeit gelöst und durch die Beigabe zweier einfacher Register die praktische Brauchbarkeit seines Buchs erhöht. Wenn wir auch in einer Zeit leben, wo viele Staatsg

walten die Verträge, namentlich die mit der Kirche geschlossenen Konkordate, nur so lange achten, als diese ihrer Convenienz dienen; so hat die Kirche nichts desto weniger auf die Heiligkeit des Vertragrechts zu dringen und auch in dieser Beziehung hat Monsgr. Russi sich durch sein Werk ein großes Verdienst erworben, indem aus seinem Buche der innere Gehalt und die Tragweite dieser kirchlich-staatlichen Verträge im schönsten Lichte hervorgeht. Keine öffentliche und Privat-Bibliothek sollte versäumen, diese **Conventiones** sich zu verschaffen; es ist ein Quellenwerk von bleibendem Interesse. Die Ausstattung ist schön. 442 S. in gr. 8.

Unsere Größe in Jesus Christus von Monsgr. de Segur. Die apokryphen Schriften des vortrefflichen französischen Schriftstellers de Segur werden in gelungener Uebersetzung durch P. Bonifacius, Ord. Cap. und Molzberger dem deutschen Publikum zugänglich gemacht. Die obige Schrift umfaßt zwei Bändchen, welche für sich ein Ganzes bilden; sie sind jedoch zugleich auch Theile des größeren Werkes „Die Frömmigkeit und das innere Leben,“ wovon nun bereits sechs Bändchen in deutscher Uebersetzung vorliegen. Den Lesern der Schweizerischen Kirchenzeitung ist der französische Verfasser als einer der besten apokryphen und apologetischen Schriftsteller bereits bekannt und es genügt daher, dieselben auf diese zwei neuen Bändchen aufmerksam zu machen, um sie ihnen zu empfehlen. (I. Theil 399 S. 4°. II. Theil 363 S. in kl. 8°, bei Kirchheim in Mainz).

Von der Theologie des hl. Thomas in Betrachtungen, verfaßt von Bail, verdeutsch von Kempf, ist der V. Band erschienen. Derselbe handelt 1) von den Sakramenten in 40 und 2) von der allgemeinen Auferstehung in 17 Betrachtungen, welche im Geiste und in der Darstellungsweise des großen Kirchenlehrers von Aquin verfaßt sind. Die deutsche Bearbeitung erfreut sich der Genehmigung des Bischofs von Mainz. Diese theologischen Betrachtungen eignen sich nicht nur für die Männer der Wissenschaft, sondern auch für den im praktischen Leben wirkenden Seelsorger und selbst für die Laien, welche sich in den Lehren der hl. Religion gründlich unterrichten wollen. (Mainz, Kirchheim. 570 S. in 8°.)

Ueber den Text „Der Raubzug nach Rom in seiner Bedeutung für die katho-

tholische Welt“ hat Friedrich von Hurter sieben Predigten in Wien gehalten, welche auf vielfaches Verlangen durch den Druck einem größern Publikum mitgetheilt worden. Mit Vergnügen fanden wir in dieser Schrift den Geist des seligen, uns unvergesslichen Geschichtschreibers Friedrich von Hurter wieder, der sich auf seinen ihm als Curat-Benefiziat in der österreichischen Kaiserstadt wirkenden Sohn vererbt hat und der in würdiger Weise den väterlichen Wappenspruch „Parta tueri“ fortführt. Die Schweizer werden diese Schrift, auf die wir zurückzukommen gedenken, mit Freuden begrüßen und sich durch das offene, entschiedene, katholische Wort ihres Landsmannes an der Donau gestärkt fühlen. (Wien, Sartori. 64 S. in gr. 8°.)

Die Päpstliche Unfehlbarkeit von Dr. Hergenröther. In 60 kleinen Seiten gibt hier der gelehrte Verfasser, welcher unter den theologischen Schriftstellern unserer Zeit eine der hervorragendsten Stellen einnimmt, eine kurze, gründliche und faßliche Erörterung des Infallibilitäts-Dogma. Diese Schrift eignet sich durch Inhalt und Sprache zur Verbreitung, zumal auch für die Katholiken der Schweiz. (Mainz, Kirchheim.)

Kurze Betrachtungen über das allerheiligste Sakrament des Altars von einem Ordensmann. Das Büchlein enthält 60 Betrachtungen, auf die Festtage des Kirchenjahr geordnet und wird alle Verehrer des allerheiligsten Sakramentes, zumal die Mitglieder der Sakraments-Bruderschaft, erbauen. (Mainz, Kirchheim. 138 S. in 16°.)

Von empfehlenswerthen periodischen Schriften sind uns zugekommen:

a. Das X. Heft „Ökumenisches Concil“; Stimmen von Maria-Lach von Florian Riez und Karl von Weber, Soc. Js. „Die päpstliche Unfehlbarkeit und der alte Glaube der Kirche.“ (Freiburg, Herder.)

b. Das XI. und XII. Heft der katholischen Bewegung von Niedermaner. Mit dem Jahr 1871 hat Hr. Dr. Rody, bisheriger Hauptmitarbeiter, die Redaktion dieser praktischen katholischen Zeitschrift selbst übernommen. (Würzburg, Wörl.)

c. Das I. Heft des II. Jahrgangs der **Wochenschriften**, welches mit: „Vortheilhafter Antrag von Dr. Alban Stolz,“ auf das vortheilhafteste begonnen hat. Das letzte (XII.) Heft des I. Jahrgangs brachte

„Die traurigen Folgen des Verlustes des Kirchenstaats“ von Dr. G. Mössinger. (Wien, Sartori.)

d. Das I. Heft der Schweizer Broschüren für Gelehrte und Volk (von Prof. Schleuniger, Redaktor der Botschaft), enthaltend: „Langenthaler Religionsfabrikanten“ und als Zugabe: „Das Ungeheuer der päpstlichen Unfehlbarkeit.“ (Klingnau, Bürl.)

Das Kreuz von Vineta von Aurel Meinhold. Wer erinnert sich nicht der Bernsteinhöhle von Wilhelm Meinhold, welche vor einiger Zeit die Lesewelt in Aufregung brachte? Aus der Nähe des dadurch berühmt gewordenen Pfarrdorfs Costerow bringt nun A. Meinhold eine andere uralte Sage und zwar unter dem Titel: Das Kreuz aus Vineta. Dieser auf eine Legende sich stützende Roman schildert die Kämpfe zwischen den Wodan-Anbetern und Constantin, einem der ersten Helden des Christenthums an den Ufern der Nordsee. Constantin kommt als Fremdling nach Vineta, lernt die Königstochter Edden, wird nach verschiedenen Zwischenfällen als Opfer der Göttin Hertha bestimmt, entgeht dem Opfertod, rettet die Königstochter, wird als Christ erkannt, Vineta fällt in die Gewalt der heidnischen Rugier, allein Constantin bleibt dem „Kreuz“ treu, stirbt am Kreuze und auch die Königstochter bekennt sich am Fuße dieses Kreuzes als Christin. Die Stadt Vineta soll im 9. oder 10. Jahrhundert untergegangen sein; das Kreuz Constantins, welches gerettet wurde, wird jetzt als einzige Erinnerung der verschwundenen Stadt in der Kirche zu Costerow gezeigt. Abgesehen von dem Sagen- und Legendenhaften dieses Romans, spiegelt sich in demselben ein treues Bild des heidnischen Nordens und des ersten christlichen Lebens; der Verfasser bewegt sich mit Sicherheit in den Szenarien und Schildereien jener Epoche, und der Leser folgt mit Spannung seiner Erzählung, in welcher durchaus ein sittlicher, religiöser Geist herrscht. Möge dieser gute Roman, die vielen schlechten verdrängen und so die Verherrlichung des Kreuzes Christi in den sogenannten gebildeten leselustigen Kreisen unserer heutigen Welt fördern. (Mainz, Kirchheim. 340 S. in 8°.)

Unter dem Titel: **Lust und Lehre** haben Dr. Koffus und Herchenbach zwei Bände Lesefrüchte für die kath. Jugend gesammelt und herausgegeben. Der erste Band enthält prosaische Aufsätze über Bestimmung des Menschen, Glauben,

Glaubensbekenntniß, Christus, hl. Geist, kath. Kirche, Sünden-Nachlaß und Auferstehung, Gottes- und Nächstenliebe, zehn Gebote Gottes, fünf Gebote der Kirche, Uebertretung der Gebote (Sünde), christliche Vollkommenheit, Gnadenmittel (Sakramente), Gebete, Wallfahrten und Bruderschaften zc. zc. Der zweite Band enthält Dichtungen und zwar a) Religiöse (Freude an Gott, Fürsorge Gottes, Christus, Maria, Heilige, Kirchenjahr zc.) b) Weltliche (Naturfreude, Leben, Lehre, Vaterland, Zeit- und Geschichtsbilder zc.) Die Verfasser gehen von der richtigen Ansicht aus, daß Worte bewegen, Beispiele aber zu Thaten hinreißen; sie haben daher zur Lust und Lehre der kath. Jugend in diesen zwei Lesebüchern vorzugsweise leuchtende Vorbilder des kath. Glaubens und Wandels vorgeführt und zu deren Nachahmung in poetischer und prosaischer Sprache aufgemuntert. Was die Jugend in der Katechese und in der Schule gelehrt hat, das wird durch die Lesung dieser beiden Bücher in ihrem Gedächtniß neu aufgefrischt und durch die Beherzigung der vorgestellten Beispiele und Sprüche ins Leben eingeführt werden. Wir empfehlen daher diese Bücher bestens und machen zumal die Hochw. Herren Seelsorger, Lehrer und Eltern auf dieselben aufmerksam. Die Verlagshandlung (Kupferberg in Mainz) hat für freundliche Ausstattung bestens gesorgt; wie wir vernehmen, sollen noch weitere vier Bände folgen, jedes Bändchen bildet jedoch für sich ein Ganzes und kann einzeln bezogen werden.

Der II. Cyclus der Bauernbriefe von Konrad Häring ist uns soeben gekommen. Der II. Cyclus stellt die Frage: Ist der Kirchenstaat nothwendig? und beantwortet dieselbe in 20 Briefen schlagend, bejahend. Der Bauernbriefschreiber beweiset nicht nur die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Kirchenstaats durch eben so klare, positive Gründe, sondern er tritt auch in alle die zeit- und landläufigen Einwürfe ein, welche die Gegner gegen den Kirchenstaat erheben und wirt mit humoristischem Witz das ganze gottlose Kartengebäude zusammen. Die Abstimmungskommode; der Papst soll arm sein; Petrus hatte keinen Thron; der Papst hat seine Unterthanen drangsaliert; diese und ähnliche Nebelbilder werden meisterhaft abgeführt. Obschon diese Briefe für die Bauern laut Titelblatt

bestimmt sind, sollten sie doch von allen Herren, namentlich von den Regierungsherren gelesen werden. (Würzburg, Wörl, 55 S. in 8o.)

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Zum Pfarrer nach Knutwil wurde gewählt: Hochw. Hr. Ireneus Sunkeler, d. J. Pfarrhelfer in Luzern.

R. I. P. [Solothurn.] Den 12. Febr. verstarb der Senior der solothurnischen Geistlichkeit, der Hochw. Hr. Jos. Probst von Mümliswil, Dekan und Pfarrer in Dorneck. Der Verstorbene war im Jahr 1788 geboren, machte seine Studien am Kollegium zu Solothurn und trat 1814 in den geistlichen Stand, wurde Pfarrverweser in Hensingen, 1815 Kaplan am St. Ursenstift zu Solothurn, 1822 Pfarrer in Hofwyl und 1828 Pfarrer in Dorneck und später Dekan. Er war ein eifriger Schulmann, der Verfasser mehrerer Jugendschriften, Gedichte und Schulbücher; Dorneck verdankt ihm vorzüglich die Gründung seiner weiblichen Arbeitsschule.

Vergabungen. [Murgau.] Hochw. Hr. Chorherr Brogle sel. in Rheinfelden hat über sein Vermögen sehr gemeinnützig verfügt. Universalerbe ist der Armenfond seiner Heimatgemeinde Stein, und zwar zunächst zur Unterstützung lernbegieriger Jünglinge. Vermächtnisse: 1) Der Kirche in Wölflinswil Fr. 200, 2) dem Armenfond Wölflinswil Fr. 200, 3) dem Armenfond Oberhof Fr. 200, 4) der Pfarrkirche Stein Fr. 200, 5) der Pfarrkirche Rheinfelden Fr. 216, 6) dem Badarmenfond Rheinfelden Fr. 100, 7) dem Frauenverein Rheinfelden Fr. 100.

[Luzern.] Ein Bürger von Weggis hat an mehrere Kapellen und besonders an den Armenfond von Bihnuu mehrere Vermächtnisse gemacht. Dagegen ist Weggis von einem Nichtbürger mit dem schönen Legat von Fr. 1400 für Kirche und Schule bedacht worden. Der dießfallige Wohltäter ist Hr. Leonhard Buholzer sel. in Ebikon.

[Zug.] Vergabungen einer Dienstmagd. Letzter Tage starb im Spital zu Zug, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, Jungfrau Theresia Bachmann von Menzingen, wo sie seit 25 Jahren als Dienstmagd treu und fleißig ununterbrochen dem gleichen Dienstherrn gedient hatte. Von ihren Ersparnissen vergabte sie 100 Fr. der Waisenanstalt Guw in Menzingen, dem Armenhaus in Menzingen und der Kirche in Finkerssee je Fr. 100, der Vorsteherin der ehrw. Spitalschwester Fr. 100 zur Verwendung für den Spital und

zum Schlusse Fr. 50 zur Verherrlichung der hiesigen Fronleichnam-Procession. Ist das nicht ein ermunterndes, viele beschämendes Beispiel.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag von Nr. 5:	Fr. 3374. 19
Aus der Gemeinde Steinhausen "	55. —
Vom ehrw. Kloster Mehrerau bei Bregenz "	20. —
Aus der Pfarrei Heitenried "	5. 40
Von G. S. R. "	50. —
" W. B. in M. "	1. —
" R. B. in R. "	5. —
	Fr. 3510. 59

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Beschreibung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
 Ruswil Fr. 46. 60, Bichelsee Fr. 18. Heitenried Fr. 9, Tablat-St. Gallen Fr. 100, Altdorf Fr. 87. 60.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Sins 30 Exempl., Ruswil 25 Exempl., Bichelsee 15 Exempl., Heitenried 14 Exempl., Tablat-St. Gallen 240 Exempl., Altdorf 65 Exemplare.

St. Michaels-Pfennige.

Uebertrag laut Nr. 6:	Fr. 98. —
Von G. S. R. "	20. —
" R. B. in M. "	— 50
" R. B. in R. "	1. 50
	Fr. 120. —

Peterspfennig.

Von G. S. in R.	Fr. 100. —
" Wittwe J. M. in M.	" 3. —
" C. B. in R.	" 1. —
" R. B. in R.	" 4. —
	Fr. 108. —

Liebesgaben für die kath. Kirche in Biel.

Von G. S. in R.	Fr. 30. —
-----------------	-----------

Für das Seminar in Solothurn.

Vom Piusverein und Mitgliedern in Ruswil	Fr. 80. —
--	-----------